

Steuerbuchungen (Überblick)

Die buchhalterische Behandlung der Steuern richtet sich zum einen danach, ob das **Unternehmen oder der Unternehmer** persönlich durch die betreffende Steuerart belastet wird, und zum anderen danach, ob die Steuer **abzugsfähig** oder **nicht abzugsfähig** ist. Deshalb werden unterschieden:

- **Abzugsfähige Steuern**, die den **Gewinn** des Unternehmens **mindern**, da sie in der Buchhaltung als Aufwand erfasst werden und steuerlich als **Betriebsausgabe** absetzbar sind. Dazu zählen vor allem:
 - die **Kraftfahrzeugsteuer** für alle Kraftfahrzeuge, die zum Betriebsvermögen gehören,
 - die **Grundsteuer** für bebaute und unbebaute betrieblich genutzte Grundstücke und
 - **sonstige Betriebsteuern** wie Verbrauchsteuern auf bestimmte verbrauchsteuerpflichtige Waren.
- **Nichtabzugsfähige Steuern**, die **keine Betriebsausgabe** darstellen und somit den **steuerpflichtigen Gewinn nicht mindern** dürfen. Sie werden vom Gewinn vor Steuern oder vom Vermögen berechnet und sind vom Unternehmen oder vom Unternehmer **persönlich** zu tragen, und zwar
 - **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**, die zunächst auf Aufwandskonten erfasst werden. Dazu gehören
 - die **Gewerbesteuer** auf den Gewerbeertrag von Gewerbebetrieben, wie gewerblich tätigen Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften,
 - die **Körperschaftsteuer** mit Solidaritätszuschlag auf den zu versteuernden Gewinn von juristischen Personen wie Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereinen sowie optional von Personenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften,
 - die **Kapitalertragsteuer** (25%) mit Solidaritätszuschlag auf Erträge aus betrieblichen Kapitalanlagen,
 - **Privatsteuern** bei Einzelunternehmern und Gesellschaftern von Personengesellschaften (OHG, KG), die als Privatentnahme über das Privatkonto gebucht werden. Darunter fallen
 - die **Einkommensteuer ggf. mit Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer** auf das Einkommen natürlicher Personen,
 - die **Abgeltungsteuer** (25%) mit Solidaritätszuschlag auf Erträge aus privaten Kapitalanlagen und
 - die **Erbschaft- und Schenkungsteuer** auf Vermögensübergänge von Todes wegen oder unter Lebenden.
- **Aktivierungspflichtige Steuern und Abgaben**, die als **Anschaffungsnebenkosten** dem Anschaffungspreis hinzuzurechnen sind und deshalb auf dem entsprechenden Aktivkonto zu buchen (aktivieren) sind. Dazu zählen
 - die **Grunderwerbsteuer**, die beim Erwerb von inländischen Grundstücken und Gebäuden zu entrichten ist, und
 - **Zölle** bei der Einfuhr von Waren aus Nicht-EU-Staaten.
- **Durchlaufende Steuern**, die das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Vorschriften einziehen bzw. einbehalten und an das Finanzamt abführen muss: **Umsatzsteuer, Lohnsteuer sowie ggf. Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag** der Arbeitnehmer.

Konten
4220 Kfz-Steuer
4230 Grundsteuer
4240 Sonstige Betriebsteuern
4210 Gewerbesteuer
2210 Körperschaftsteuer
2230 Kapitalertragsteuer
1610 Privatnahmen
0210 Grundstücke
0230 Gebäude
Diverse Aktivkonten
1410 Vorsteuer
1810 Umsatzsteuer
1910 Verbindlichkeiten aus Steuern

Kontenrahmen für den Groß- und Außenhandel¹

KONTENKLASSEN

0 Anlage- und Kapitalkonten

- 00 Frei
- 01 Immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Firmenwert)
- 02 Grundstücke und Gebäude
 - 0210 Grundstücke
 - 0230 Gebäude
- 03 Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 0310 Technische Anlagen und Maschinen
 - 0330 Betriebs- und Geschäfts-ausstattung (BGA)
 - 0340 Fuhrpark
 - 0350 Geleistete Anzahlungen
 - 0360 Anlagen im Bau
 - 0370 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)
 - 0371 GWG-Sammelposten
- 04 Finanzanlagen
 - 0430 Beteiligungen
 - 0450 Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 0460 Sonstige Ausleihungen (Darlehen)
- 05 Abschreibungen und Wertberichtigungen
 - 0510 Abschreibungen auf Sachanlagen
 - 0520 Wertberichtigungen bei Forderungen
 - 0521 Einzelwertberichtigungen (EWB)
 - 0522 Pauschalwertberichtigungen (PWB)
- 06 Eigenkapital
 - 0610 Gezeichnetes Kapital oder Eigenkapital
 - 0620 Kapitalrücklagen
 - 0630 Gewinnrücklage
 - 0631 Gesetzliche Rücklagen
 - 0633 Satzungsmäßige Rücklagen
 - 0634 Andere Gewinnrücklagen
 - 0640 Gewinnvortrag, Verlustvortrag
 - 0650 Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag
 - 0660 Bilanzgewinn, Bilanzverlust
 - 0670 Ergebnisverwendung
- 07 Sonderposten mit Rücklageanteil und Rückstellungen
 - 0710 Sonderposten mit Rücklageanteil
 - 0720 Rückstellungen
 - 0721 Rückstellungen für Pensionen
 - 0722 Steuerrückstellungen
 - 0724 Sonstige Rückstellungen

1 Finanzkonten

- 08 Verbindlichkeiten
 - 0820 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (z. B. Darlehen)
- 09 Rechnungsabgrenzungsposten
 - 0910 Aktive Rechnungs-abgrenzungsposten
 - 0920 Disagio
 - 0930 Passive Rechnungs-abgrenzungsposten
- 10 Forderungen
 - 1010 Forderungen a. LL
 - 1020 Zweifelhafte Forderungen
 - 1030 Nachnahmeforderungen
- 11 Sonstige Vermögensgegenstände
 - 1130 Sonstige Forderungen
 - 1140 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
 - 1150 Forderungen an Gesellschafter
 - 1160 Forderungen an Mitarbeiter
 - 1170 SV-Vorauszahlung
- 12 Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 13 Banken
 - 1310 -1319 Kreditinstitute (= Bank)
 - 1320 Postbank
- 14 Vorsteuer
 - 1410 Vorsteuer (19 %)
 - 1411 Vorsteuer für i. E.²
 - 1420 Vorsteuer (7 %)
 - 1430 Einfuhrumsatzsteuer
- 15 Zahlungsmittel
 - 1510 Kasse
 - 1520 Schecks
 - 1530 Wechselforderungen (Besitzwechsel)
 - 1540 Protestwechsel
- 16 Privatkonten
 - 1610 Privatentnahmen
 - 1620 Privateinlagen
- 17 Verbindlichkeiten
 - 1710 Verbindlichkeiten a. LL
 - 1750 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
 - 1760 Wechselverbindlichkeiten (Schuldwechsel)
- 18 Umsatzsteuer
 - 1810 Umsatzsteuer (19 %)
 - 1811 Umsatzsteuer für i. E.²
 - 1820 Umsatzsteuer (7 %)
- 19 Sonstige Verbindlichkeiten
 - 1910 Verbindlichkeiten aus Steuern
 - 1930 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
 - 1940 Sonstige Verbindlichkeiten
 - 1950 Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung
 - 1980 Zollverbindlichkeiten

² i. E. = innergemeinschaftliche Erwerbe

1 Auf der Grundlage des vom **Bundesverband des Groß- und Außenhandels (BGA)**, Bonn 1988, und unter voller Berücksichtigung des von der **Aufgabenstelle für kaufmännische Abschlussprüfungen (AKA)**, IHK Nürnberg, herausgegebenen Großhandelskontenrahmens (1988).

Die Konten 8818 und 8828 Kundenskonto sind im Kontenrahmen nicht aufgeführt, ebenso wie die Unterkonten der Kontengruppen 37 und 38. Sie entsprechen den Unterkonten der Kontengruppen 30 und 80.

KONTENKLASSEN

2 Abgrenzungskonten

20 Sonstige Aufwendungen

- 2010 Frei
- 2020 Betriebsfremde Aufwendungen
- 2030 Periodenfremde Aufwendungen
- 2040 Verluste aus dem Abgang von AV
- 2050 Verluste aus dem Abgang von UV (außer Vorräte)
- 2060 Sonstige Aufwendungen (z. B. Kursverluste, Kassenfehlbeträge, außergewöhnliche Aufwendungen)
- 2070 Spenden³
- 2080 Anlagenabgänge

21 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- 2110 Zinsaufwendungen
- 2130 Diskontaufwendungen
- 2140 Zinsähnliche Aufwendungen
- 2150 Aufwendungen aus Kursdifferenzen

22 Steuern vom Einkommen

- 2210 Körperschaftsteuer sowie SolZ³
- 2230 Kapitalertragsteuer
- 2250 Steuernachzahlungen – Vorjahre³
- 2251 Steuererstattungen – Vorjahre³

23 Forderungsverluste

- 2310 Übliche Abschreibungen auf Forderungen
- 2320 Außergewöhnliche Abschreibungen auf Forderungen
- 2330 Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen
- 2340 Zuführungen zu Pauschalwertberichtigungen

24 Sonstige Erträge

- 2400 Nebenerlöse
- 2401 Miet- und Pachterträge
- 2410 Frei
- 2420 Betriebsfremde Erträge
- 2430 Periodenfremde Erträge
- 2460 Sonstige Erträge (z. B. Sachbezüge, Kassenüberschüsse, außergewöhnl. Erträge)

25 Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

- 2510 Erträge aus Beteiligungen
- 2520 Erträge aus Wertpapieren des AV

26 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

- 2610 Zinserträge
- 2630 Diskonterträge
- 2640 Zinsähnliche Erträge
- 2650 Erträge aus Kursdifferenzen

3 Wareneinkaufskonten Warenbestandskonten

30 Warengruppe I

- 3010 Wareneingang
- 3020 Warenbezugskosten
- 3030 Leihemballagen
- 3050 Rücksendungen an Lieferanten
- 3060 Nachlässe von Lieferanten
- 3070 Lieferantenboni
- 3080 Lieferantenskonti

31 Warengruppe II

- 3110 Wareneingang
- 3120 Warenbezugskosten
- 3130 Leihemballagen
- 3150 Rücksendungen an Lieferanten
- 3160 Nachlässe von Lieferanten
- 3170 Lieferantenboni
- 3180 Lieferantenskonti

32 Warengruppe III

33 Warengruppe IV

37 Wareneingang aus i. E.²

38 Wareneinfuhr (aus Drittländern)

39 Warenbestände

- 3910 Warengruppe I
- 3920 Warengruppe II
- 3930 Warengruppe III
- 3940 Warengruppe IV

27 Sonstige betriebliche Erträge

- 2700 Erlöse aus Anlagenabgängen
- 2710 Erträge a. d. Abgang von AV
- 2720 Erträge aus dem Abgang von UV (außer Vorräte)
- 2730 Erträge aus Zuschreibungen
- 2731 Zuschreibungen im AV
- 2732 Zuschreibungen im UV
- 2740 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen
- 2750 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen
- 2751 Auflösung von Einzelwertberichtigungen (EWB)
- 2752 Auflösung von Pauschalwertberichtigungen (PWB)
- 2760 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- 2770 Sonstige betriebliche Erträge (z. B. Kursgewinne)

28 Verrechnete kalkulatorische Kosten⁴

29 Abgrenzung innerhalb des Geschäftsjahres⁴

4 Kalkulatorische Kosten und innerperiodische Abgrenzungen werden in der Praxis nicht buchhalterisch, sondern stets tabellarisch in der Abgrenzungsrechnung der KLR berücksichtigt.

³ Diese Konten sind im AKA-Kontenplan nicht enthalten, da sie nur für Kapitalgesellschaften gelten.

KONTENKLASSEN

4 Konten der Kostenarten

- 40 Personalkosten**
 4010 Löhne
 4020 Gehälter
 4030 Aushilfslöhne
 4040 Gesetzliche soziale Aufwendungen
 4050 Freiwillige soziale Aufwendungen
 4060 Aufwendungen für Altersversorgung
 4070 Vermögenswirksame Leistungen

41 Mieten, Pachten, Leasing

42 Steuern, Beiträge, Versicherungen

- 4210 Gewerbesteuer
 4211 Gewerbesteuer-nachzahlungen – Vorjahre
 4212 Gewerbesteuer-erstattungen – Vorjahre
 4220 Kfz-Steuer
 4230 Grundsteuer
 4240 Sonstige Betriebsteuern
 4250 Betriebsteuern-nachzah-lungen – Vorjahre
 4251 Betriebsteuererstat-tungen – Vorjahre
 4260 Versicherungen
 4270 Beiträge
 4280 Gebühren und sonstige Abgaben

43 Energie, Betriebsstoffe

44 Werbe- und Reisekosten

45 Provisionen

46 Kosten der Warenabgabe

- 4610 Verpackungsmaterial
 4620 Ausgangsfrachten
 4630 Gewährleistungen

47 Betriebskosten, Instandhal-tung

- 4710 Instandhaltung
 4730 Sonstige Betriebskosten

48 Allgemeine Verwaltung

- 4810 Bürobedarf
 4820 Porto- und Telekommu-nikationskosten
 4821 Portokosten
 4822 Kosten der Telekommuni-kation
 4830 Kosten der Datenverar-beitung
 4840 Rechts- und Beratungs-kosten
 4850 Personalbeschaffungs-kosten
 4860 Kosten des Geldverkehrs
 4890 Diverse Aufwendungen

5 Konten der Kostenstellen⁵

- 49 Abschreibungen**
 4910 Abschreibungen auf Sachanlagen
 4911 Abschreibungen auf GWG-Sammelpo-sten
 4920 Außerplanmäßige Abschreibungen
 4930 Abschreibungen auf Finanzanlagen des AV
 4940 Abschreibungen auf Wertpapiere des UV

Für die Konten der Kostenstellen sind betriebs- und branchenbe-dingt unterschiedliche Auftei-lungen möglich. Die nachfolgende Untergliederung nach Funktionen ist beispielhaft aufgeführt:
 – Einkauf
 – Lager
 – Vertrieb
 – Verwaltung
 – Fuhrpark
 – Be-/Verarbeitung

5 Anmerkung: Die Kostenstellenrechnung wird in der Praxis stets tabellarisch und nicht kontennmäßig durchgeführt. Die Kontenklasse 5 bleibt deshalb in der Regel frei.

6 Konten für Umsatzkostenverfahren⁶

6 Anmerkung: Diese Kontenklasse bleibt in der Regel frei, da Großhandelsunternehmen ihre GuV-Rechnung meist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellen.

7 Freie Kontenklasse

8 Warenverkaufskonten/ Umsatzerlöse

- 80 Warengruppe I**
 8010 Warenverkauf
 8050 Rücksendungen von Kunden
 8060 Nachlässe an Kunden
 8070 Kundenboni
 8080 Kundenskonti

- 81 Warengruppe II**
 8110 Warenverkauf
 8150 Rücksendungen von Kunden
 8160 Nachlässe
 8170 Kundenboni
 8180 Kundenskonti

82 Warengruppe III

83 Warengruppe IV

- 87 Sonstige Erlöse**
 8710 Entnahme von Waren
 8720 Provisionserträge

- 88 Außenhandelserlöse**
 8810 Erlöse aus innergemein-schaftlicher Lieferung
 8820 Erlöse aus Warenaus-fuhr (in Drittländer)

9 Abschlusskonten

- 9100 Eröffnungsbilanzkonto**
9150 Saldenvorträge (Sammelkonto)
9200 Warenabschlusskonto
9300 Gewinn- und Verlustkonto
9400 Schlussbilanzkonto

Gliederung der Jahresbilanz

mittelgroßer und großer Kapitalgesellschaften¹

nach § 266 Abs. 2 und 3 Handelsgesetzbuch mit Kontenzuordnung²

Aktiva	Passiva
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (01)	
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte;	
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	
3. Geschäfts- oder Firmenwert	
4. geleistete Anzahlungen	
II. Sachanlagen (02-03)	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (0210, 0230)	
2. technische Anlagen und Maschinen (0310)	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (0330, 0340, 0370, 0371)	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (0350, 0360)	
III. Finanzanlagen (04)	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
3. Beteiligungen (0430)	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
5. Wertpapiere des Anlagevermögens (0450)	
6. sonstige Ausleihungen (0460)	
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
2. unfertige Erzeugnisse	
3. fertige Erzeugnisse und Waren (39)	
4. geleistete Anzahlungen (1140)	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1010, 1020, 1030, 1530)	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
4. sonstige Vermögensgegenstände (1130-1170)	
III. Wertpapiere (12)	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	
2. sonstige Wertpapiere	
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (1310, 1320, 1510)	
C. Rechnungsabgrenzungsposten (0910, 0920)	(0930)
D. Aktive latente Steuern	
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	

¹ § 266 (1) HGB: Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267[1] HGB) brauchen nur eine verkürzte Bilanz aus den mit Buchstaben und römischen Zahlen bestehenden Posten aufzustellen. Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a HGB) dürfen ebenfalls eine verkürzte Bilanz aufstellen, die nur die mit Buchstaben bezeichneten Posten enthalten muss.

² nach dem Kontenrahmen für den Groß- und Außenhandel

³ § 268 (1) HGB: Die Bilanz darf auch nach vollständiger oder teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden. Wird die Bilanz nach teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Anmerkungen zum Jahresabschluss der Kapitalgesellschaften

- Der **Jahresabschluss einer Kapitalgesellschaft** besteht nach § 264 [1] HGB aus der **Bilanz** (§ 266 HGB), der **Gewinn- und Verlustrechnung** (§ 275 HGB) und dem **Anhang** als Erläuterungsbericht (§ 284f. HGB). Ergänzend zum Jahresabschluss ist ein **Lagebericht** (§ 289 HGB) aufzustellen, der Auskunft über Lage, Entwicklung und Risiken des Unternehmens geben soll.
- Kapitalgesellschaften unterliegen der **Prüfungs- und Offenlegungspflicht**. Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Buchführung sind von unabhängigen **Abschlussprüfern** zu prüfen (§ 316 HGB) und im elektronischen **Bundesanzeiger** zu veröffentlichen (§ 325 HGB).
- Die **Größe der Kapitalgesellschaft bestimmt den Umfang der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung** des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Nach § 267 und 267a HGB unterscheidet man **Kleinst-, kleine, mittelgroße** und **große** Kapitalgesellschaften. Für die Zuordnung müssen jeweils zwei der drei **Schwellenwerte** (Bilanzsumme, Umsatz, Beschäftigtenzahl) überschritten werden. Die folgende Übersicht ermöglicht die entsprechende Zuordnung und macht den Umfang der Offenlegung und Prüfung deutlich:

Kapital- gesellschaften	Schwellenwerte			Offenlegung				Prüfung
	Größe	Bilanzsumme in Mio. €	Umsatz in Mio. €	Beschäftigte	Bilanz	GuV	An- hang	Lage- bericht
Kleinst	bis 0,035	bis 0,700	bis 10	X	–	–	–	–
kleine	bis 6	bis 12	bis 50	X	–	X	–	–
mittelgroße	bis 20	bis 40	bis 250	X	X	X	X	X
große	über 20	über 40	über 250	X	X	X	X	X

Beachten Sie: Kapitalgesellschaften gelten stets als große Gesellschaften, wenn die von ihnen ausgegebenen Wertpapiere (z. B. Aktien, Anleihen) an der Börse gehandelt werden (kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften; § 267 [3] HGB).

4. Besondere Vorschriften:

- Beachten Sie die **Fußnoten** zu der nebenstehenden Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB).
- Zu jedem Posten der zu veröffentlichten Bilanz und GuV-Rechnung ist auch der **Vorjahresbetrag** anzugeben (§ 265 [2] HGB).
- Forderungen** mit einer **Restlaufzeit** von über einem Jahr und **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sowie über einem Jahr sind betragsmäßig gesondert zu vermerken (§ 268 [4, 5] HGB).
- Besondere Haftungsverhältnisse** nach § 251 HGB (z. B. aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften) sind im Anhang auszuweisen (§ 268 [7] HGB).
- Im Anhang von mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften ist die **Entwicklung** der Posten des Anlagevermögens in einem **Anlagenpiegel** darzustellen (§ 284 [3] HGB):

Ursprüngliche Anschaffungs- / Herstellungskosten (AK/HK)							
Posten des AV	AK/HK 1.1	Zugänge	davon FK-Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	AK/HK 31.12.	Kumul. Abschreib.

Abschreibungen						Restbuchwerte	
Abschreib. Gj.	Zuschreibungen	Zugänge (ohne Abschreib. Gj.)	Abgänge	Umbuchungen	Kum. Abschreib. 31.12.	Buchwert 31.12. Gj.	Buchwert 31.12. Vj.

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung¹

nach § 275 Handelsgesetzbuch mit Kontenzuordnung²

(1) Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren oder dem Umsatzkostenverfahren aufzustellen. Dabei sind die in Absatz 2 oder 3 bezeichneten Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen.

(2) Bei Anwendung des **Gesamtkostenverfahrens** sind auszuweisen:

- 1. Umsatzerlöse (8010, 8710, 8720, 8810, 8820, 2401)
- 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
- 3. andere aktivierte Eigenleistungen
- 4. sonstige betriebliche Erträge (2420, 2430, 2460, 2650, 2700, 2720, 2730, 2740, 2750, 2760, 2770, 2780)
- 5. Materialaufwand:
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (3010, 3710, 3810)
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
- 6. Personalaufwand:
 - a) Löhne und Gehälter (4010, 4020, 4030, 4070)
 - b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung (4040, 4050, 4060)
- 7. Abschreibungen:
 - a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (4910, 4920)
 - b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten (2320)
- 8. sonstige betriebliche Aufwendungen (2020, 2030, 2040, 2050, 2060, 2070, 2080, 2150, 2310, 2320, 2330, 2340, 4100, 4260, 4270, 4280, 4300, 4400, 4500, 4610, 4620, 4630, 4710, 4730, 4810, 4820, 4830, 4840, 4850, 4860, 4890)
- 9. Erträge aus Beteiligungen (2510)
 - davon aus verbundenen Unternehmen
- 10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
 - davon aus verbundenen Unternehmen (2520)
- 11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 - davon aus verbundenen Unternehmen (2610, 2630, 2640)
- 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (4930, 4940)

- 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (2110, 2130, 2140)
 - davon an verbundene Unternehmen
- 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (2210, 2230, 2250, 4210)
- 15. **Ergebnis nach Steuern (Saldo)**
- 16. sonstige Steuern (4220, 4230, 4240, 4250)
- 17. **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo)**

(3) Bei Anwendung des **Umsatzkostenverfahrens** sind auszuweisen:

- 1. Umsatzerlöse
- 2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen
- 3. Bruttoergebnis vom Umsatz
- 4. Vertriebskosten
- 5. allgemeine Verwaltungskosten
- 6. sonstige betriebliche Erträge
- 7. sonstige betriebliche Aufwendungen
- 8. Erträge aus Beteiligungen,
 - davon aus verbundenen Unternehmen
- 9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,
 - davon aus verbundenen Unternehmen
- 10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,
 - davon aus verbundenen Unternehmen
- 11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,
 - davon an verbundene Unternehmen
- 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
- 14. **Ergebnis nach Steuern**
- 15. sonstige Steuern
- 16. **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

¹ § 275 [5] HGB: Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a HGB) dürfen eine verkürzte GuV-Rechnung aufstellen, die nur die Posten Umsatzerlöse, sonstige Erträge, Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige Aufwendungen, Steuern und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag enthält. § 276 HGB: Kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften (§ 267 HGB) dürfen die Posten § 275 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 oder Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und 6 zu einem Posten „**Rohergebnis**“ zusammenfassen. Die Erleichterungen nach Satz 1 gelten nicht für Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a), die von der Regelung des § 275 Absatz 5 Gebrauch machen.

² nach dem Kontenrahmen für den Groß- und Außenhandel